

Turngau Hohenlohe e.V.

Ehrungsordnung

Inhalt / Gliederung	Seite
§ 1 Grundsätze _____	1
§ 2 Ehrungen durch STB / DTB / Reihenfolge _____	1
§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen _____	2
§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen _____	3
§ 4 Ehrenurkunden für Übungsleiter / innen _____	3
§ 4 Ehrenurkunden für Übungsleiter / innen _____	4
§ 5 Vereinsehrungen _____	4
§ 6 Antragsverfahren _____	4
§ 6 Antragsverfahren _____	5
§ 7 Ehrungen für Turngau – Mitarbeiter _____	5
§ 7 Ehrungen für Turngau – Mitarbeiter _____	6
§ 7 Erweisung der letzten Ehre _____	6
§ 7 Erweisung der letzten Ehre _____	7
§ 8 Turngau – Ehrungsausschuss _____	7
§ 9 Zuständigkeiten _____	7

Ehrungsordnung des Turngaues Hohenlohe e.V.

§ 1 Grundsätze

Der Turngau sowie der Schwäbische Turnerbund (STB) würdigen besondere Verdienste um Turnen, Gymnastik und Sport durch Ehrungen.

Ehrungen sind Dank und Anerkennung für verdienstvolle ehrenamtliche Tätigkeiten, für herausragende sportliche Leistungen und langjähriges erfolgreiches Wirken für Turnen, Gymnastik und Sport.

Sie sollen in würdigem Rahmen stattfinden.

Gehrt werden können und sollen Mitglieder des STB, das sind Mitglieder des Turngaus und seiner Vereine, in Ausnahmefällen auch Nichtmitglieder.

Ein Anspruch auf eine Ehrung besteht nicht mehr, wenn nach dem Ausscheiden aus dem letzten Ehrenamt 3 Jahre vergangen sind.

§ 2 Ehrungen durch STB / DTB / Reihenfolge

Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der STB – Ehrennadel in Bronze
2. der DTB – Ehrennadel in Bronze
3. der STB – Ehrennadel in Silber
4. des Gau – Ehrenbriefes mit Goldnadel
5. des DTB – Ehrenbriefes mit silberner Ehrennadel
6. der STB – Ehrennadel in Gold
7. Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz
oder
Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz

Ehrungen außerhalb der Reihenfolge

- § 2.1
3. Rudolf – Spiehl – Medaille
 4. STB – Ehrenplakette
 5. Theodor – Georgii – Plakette

Vereinsmitarbeiter / innen müssen zuerst vom Verein geehrt werden.

§ 3 Voraussetzungen der Ehrungen

Voraussetzungen für die Verleihung für

1. die STB – Ehrennadel in Bronze
mindestens 5 Jahre verdienstvolle Tätigkeit im Gau / Verein
vorhergehende Vereinsehrung
2. die DTB – Ehrennadel in Bronze, min. 5 Jahre Abstand zur vorherigen Ehrung
3. die STB – Ehrennadel in Silber, min. 5 Jahre Abstand zur vorherigen Ehrung
4. den Gau – Ehrenbrief mit Goldnadel, min. 5 Jahre Abstand zur vorherigen Ehrung
5. den DTB – Ehrenbrief mit silberner Ehrennadel
min. 5 Jahre Abstand zur vorherigen Ehrung, Führungsamt oder mehr als 20 Jahre Übungsleiter
6. die STB – Ehrennadel in Gold
eine besondere, über diesen Zeitraum hinausgehende ehrenamtliche Tätigkeit in Ämtern des STB, Turngaus oder/und Verein

Die Reihenfolge ist unbedingt einzuhalten!

7. Friedrich-Ludwig-Jahn-Plakette mit silberner Ehrennadel mit Goldkranz
oder
Walter-Kolb-Plakette mit silberner Ehrennadel und Goldkranz

Die **F-L-J-Plakette** kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im fachlichen Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben haben.

Die **W-K-Plakette** kann an Personen verliehen werden, die langjährig ehrenamtlich im überfachlichen Bereich tätig sind oder waren und sich dabei um die Förderung des Deutschen Turnens außergewöhnliche Verdienste erworben hat.

Es kann nur eine von beiden Ehrungen beantragt werden.
Antragsberechtigt ist der STB

Die oben aufgeführten Ehrungsreihenfolge ist bis zur „STB – Ehrennadel in Gold“ (6. Ehrungsstufe) immer einzuhalten. Bis zu dieser Ehrung setzt die Verleihung jeder kommenden Ehrung grundsätzlich den Besitz der vorhergehenden Ehrung voraus.

§ 3.1 Ehrungen außerhalb der Reihenfolge

1. Rudolf – Spieth – Medaille

Die R-S-Medaille kann einmal jährlich an jeweils eine/n Athletin/Athleten aus den Fachgebieten (gem. STB Satzung § 4 Abs. 4, Nr. 4.1 bis 4.13) vergeben werden, die/der sich während seiner aktiven Zeit durch besondere, langjährige erbrachte sportliche Leistungen, vorbildliches Verhalten und beispielhaftes Engagement für seine Sportart ausgezeichnet hat. Gewürdigt werden die Gesamtverdienste und die Gesamtpersönlichkeit des Athleten. Die Medaille kann pro Person nur einmal vergeben werden.

Antragsberechtigt sind die Vorsitzenden der Fachgebietsausschüsse auf Beschluss des Fachgebietsausschusses

2. STB – Ehrenplakette

Die STB-Ehrenplakette wird bei besonderen Anlässen an Personen und Organisationen verliehen, die sich für Turnen, Gymnastik und Sport verdienstvoll eingesetzt haben und an deren Ehrung der STB ein besonderes Interesse hat.

Antragsberechtigt ist der Turngau und die Organe des STB.

3. Theodor – Georgii – Plakette

Die T-G-Plakette wird zur Erinnerung an Theodor Georgii(1826 – 1892), den Begründer des STB und der Deutschen Turnerschaft, an Personen und Organisationen verliehen, die mit besonderer Tatkraft, mit beispielhaften Engagement, durch vorbildliche Leistungen oder durch herausragende innovative Projekte außerordentliche Verdienste für den Verband sowie für die Förderung von Turnen, Gymnastik und Sport erworben haben.

§ 4 Ehrenurkunde für Übungsleiter,-/innen

Ehrenurkunden für Übungsleiter können über den Ehrungsausschuss des Turngaus beantragt werden. Verbunden mit der Urkunde ist ein einmaliger STB-Gutschein im Wert von 30 €, der für eine STB-Veranstaltung oder -Bildungsmaßnahme eingelöst werden kann.

Es ist nicht möglich, jemanden eine Ehrung (z.B. STB Silber) und die Ehrenurkunde für Übungsleiter gleichzeitig zu verleihen.

Es muss auch ein zeitlicher Abstand von 5 Jahren eingehalten werden.

Rückwirkend eine Ehrenurkunde Übungsleiter (z.B. 20-jährige ÜbLeiter) ist nicht möglich, wenn derjenige schon 30 Jahre Übungsleitertätigkeit gemacht hat.

§ 4.1 Voraussetzungen

- Ehrenurkunde für mindestens 20-jährige Übungsleitertätigkeit
- Ehrenurkunde für mindestens 30-jährige Übungsleitertätigkeit
- Ehrenurkunde für mindestens 40-jährige Übungsleitertätigkeit
- Ehrenurkunde für mindestens 50-jährige Übungsleitertätigkeit
- Ehrenurkunde für mindestens 60-jährige Übungsleitertätigkeit

§ 4.2 a) Antragsberechtigung, b) Entscheidungsbefugnis, c) Verleihung

- a) Mitgliedsvereine Turngau
- b) STB – Ehrungsausschuss
- c) Durch den Turngau

§ 5 Vereinsehrungen

Der STB stellt gerahmte STB – Jubiläumsurkunden mit Präsent für 125-, 150,- und 175-jährige Vereinsjubiläen aus.

Der Turngau Hohenlohe übergibt den Vereinen ab dem 50jährigen Bestehen, in 25jährigen Schritten, Lehrgangsgutscheine.

ab	50 Jahre	1 Lehrgangsgutschein
ab	100 Jahre	2 Lehrgangsgutscheine
ab	150 Jahre	3 Lehrgangsgutscheine

§ 6 Antragsverfahren

1. Vorschlagsrecht und Antragstellung wird von den Vereinen und dem Turngau wahrgenommen und ausgeübt.
Der Turngau-Ehrungsausschuss kann und will nur beraten.
Ehrungsausschüsse in den Vereinen sind für die laufende Überprüfung, Empfehlungen/Anträge an die Beschlussorgane, die weitere Bearbeitung und Führung der Ehrungslisten sowie die Ergänzung der Mitarbeiterverwaltung sehr hilfreich.
2. In den Kreis der zu Ehrenden sollen auch über den Vereinsbereich hinauswirkende Mitglieder einbezogen werden (z.B. Kampfrichter). Ebenso wären frühere ehrenamtliche Tätigkeiten bei anderen Vereinen und Fachverbänden angemessen zu berücksichtigen.

3. Die Anträge sind unter Verwendung des amtlichen Vordrucks mindestens 8 Wochen vor der geplanten Ehrung an die im Arbeitsbuch/Homepage genannte Adresse dem Gau-Ehrungsausschuss einzureichen.

§ 7 Ehrungen für Turngau – Mitarbeiter

Der Turngau Hohenlohe (TG) ehrt seine ehrenamtlichen Mitarbeiter des Vorstandes, des Hauptausschusses und der Turnerjugend (TUJU) in einer eigenen Ehrung.

§ 7.1 Ehrungen erfolgen durch Verleihung

1. der Turngau – Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
2. der Turngau – Ehrennadel in Silber mit Urkunde
3. der Turngau – Ehrennadel in Gold mit Urkunde

§ 7.1.1 Außerhalb der Reihenfolge

1. die Turngau-Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzende/r
2. Aufnahme in die Gau-Ehrenriege

§ 7.2 Voraussetzungen / Reihenfolge der Ehrungen

1. Turngau – Ehrennadel in Bronze mit Urkunde
min. 4. Jahre Funktion im Turngau / Turnerjugend
2. Turngau – Ehrennadel in Silber mit Urkunde
min. 8. Jahre Funktion im Turngau / Turnerjugend
3. Turngau – Ehrennadel in Gold mit Urkunde
min. 18 Jahre Funktion im Turngau / Turnerjugend

Turngau Ehrungen für TG/TUJU Mitarbeiter können parallel zu den STB / DTB Ehrungen verliehen werden.

§ 7.2.1 Außerhalb der Reihenfolge

1. die Turngau-Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzende/r
2. Aufnahme in die Gau-Ehrenriege

§ 7.2.1.1 Gau – Ehrenmitgliedschaft / Ehrenvorsitzende/r

Sie ist die höchste Ehrung im Turngau.

Sie kann an Personen verliehen werden, die in vorbildlicher Leistung, in langjähriger, ehrenamtlicher, erfolgreicher Tätigkeit in Führungsaufgaben zum Wohle der Turnbewegung und der Allgemeinheit ausgeübt haben und in der Regel 60 Jahre alt sind.

Die Ernennung zum Ehrenmitglied oder Ehrenvorsitzende/r erfolgt auf Vorschlag der Turngauvorstandschaft und wird durch den Turntag genehmigt. Die Ehrung erfolgt auf dem Turntag

§ 7.2.1.2 **Aufnahme in die Gau – Ehrenriege**

Die Mitgliedschaft in der Gauehrenriege erlangen nur verdienstvolle Turnerinnen und Turner, die langjährig in Vereins,- oder Gaufunktionen tätig gewesen sind, wenn sie

- Das 65. Lebensjahr vollendet haben oder im Aufnahmejahr vollenden.
- Zu diesem Zeitpunkt noch Mitglied eines Turn,-u. Sportvereins sind und von ihrem Verein und angemessene Ehrungen erhalten haben.
- Noch mit Interesse am Vereinsleben teilnehmen und ein Vorbild für die Jugend sind.

Die für Turner/innen geforderten Bedingungen sind im schriftlichen Verleihungsvorschlag bzw. Ehrungsantrag nachzuweisen. Für jeden Antrag ist ein gesonderter Vordruck zu verwenden.

Besonderen Wert wird daraufgelegt, dass die Aufnahme in die Gauehrenriege bei persönlicher Anwesenheit der Turnerin oder des Turners an der dafür vorgesehenen Veranstaltung erfolgt oder mit triftiger Entschuldigung. (Es ist nur eine außerordentliche Verhinderung entschuldbar). Die Vorschlags,-bzw. Antragspflicht liegt bei den Vereinen. Der Antrag muss mindestens 8 Wochen vor dem Verleihungstermin bei einem Mitglied des Betreuungsteams Gauehrenriege vorliegen. (beim Turngau-Ehrungsausschuss eingehen.) Die Aufnahme erfolgt in der Regel jährlich einmal beim Gautreffen der älteren Turner/innen. In besonderen Fällen sind Ausnahmen möglich. Mit der Aufnahme ist die Überreichung des Ehrenabzeichens der Gauehrenriege mit Urkunde (Besitzzeugnis) verbunden.

§ 7.2.1.3 **Erweisung der letzten Ehre**

Bei Beisetzungen/Aussegnungen/Trauerfeiern sind folgend Regeln vorgesehen: Ehrenvorsitzende, Ehrenmitglieder, Aktive Vorstandsmitglieder, Turnerjugendmitglieder und Fachwarte werden mit Fahnengeleit, Nachruf und Trauerschmuck am Grabe geehrt.

In der jeweiligen regionalen Zeitung wird eine Traueranzeige geschaltet.

Auf Wunsch der Hinterbliebenen kann auf die letzte Ehrerweisung verzichtet werden, dafür wird den Hinterbliebenen ein Beileidsschreiben mit entsprechendem Geldbetrag für Trauerschmuck zukommen lassen.

Die Vorstandschaft kann in begründeten Ausnahmefällen von den vorgenannten Regeln abweichen.

Eine Koordination gegebenenfalls mit dem jeweiligen Sportkreis ist möglich

§ 8 Turngau – Ehrungsausschuss

Ihm gehören an

- a) die/der Vorsitzende
- b) zwei vom Hauptausschuss berufene Mitglieder

Der Turntag wählt die/den Vorsitzende/n für zwei Jahre.

§ 9 Zuständigkeiten

Zuständig für alle Ehrungen im Turngau ist der Ehrungsausschuss.

Wer nicht oder zu spät geehrt wird, kommt in Nachteil. Ein sichtbares Dankeschön kann nie früh genug mit einer verdienten Ehrung unterstrichen werden.

Im Zweifelsfall kann mit dem Ehrungsausschuss Verbindung aufgenommen werden.

=====

Diese Ehrenordnung wurde vom Hauptausschuss am 29.09.2023 beschlossen, ersetzt die bisherige Ehrenordnung und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Kupferzell-Eschental, den 26.09.2023

.....

Friedrich Bullinger

Turngau Vorsitzender

.....

Erwin Bergmann

stv. Turngau Vorsitzender